

KUNDENINFORMATION

ABLAUF DER VERSORGUNG MIT HILFSMITTELN

Liebe Kundin, lieber Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für die Jüttner Orthopädie KG als qualitativ hochwertigen Versorger entschieden haben. Nachfolgend informieren wir Sie zum Verlauf der Versorgung mit Hilfsmitteln:



Sie haben von Ihrem Arzt eine Verordnung über die Versorgung mit einem Hilfsmittel erhalten.



Die Versorgung ist zunächst von der Genehmigung Ihrer Krankenkasse abhängig. Gern sind wir Ihnen bei der Einholung der Genehmigung behilflich.



Die Genehmigung Ihrer Krankenkasse muss vorliegen, spätestens bis 3 Wochen nach Antragseingang bei Ihrer Krankenkasse, oder in Fällen, in denen ein Gutachten vom Medizinischen Dienst notwendig ist, binnen 5 Wochen nach Antragseingang. *(Sofern Ihre Krankenkasse ein Gutachten einholen möchte, muss Ihre Krankenkasse Sie unverzüglich informieren. Bitte setzen Sie auch uns darüber in Kenntnis.)*



Reagiert die Kasse nicht, binnen den 3 bzw. 5 Wochen, gilt die Versorgung als genehmigt. Sie können das Hilfsmittel direkt bei uns erwerben, Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.



Bei Ablehnung der Hilfsmittelversorgung durch Ihre Krankenkasse können Sie schriftlich Widerspruch einlegen, binnen einer Frist von 1 Monat. Bei Fristversäumnis gilt die Versorgung als abgelehnt. Es empfiehlt sich, bereits in dieser Phase Rechtsberatung einzuholen.

